

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD

Anerkennung von im EU-Ausland erworbenen humanmedizinischen Studienabschlüssen in Deutschland und Vorlage gefälschter Dokumente

und

ANTWORT

der Landesregierung

Auf der Hauptversammlung des Marburger Bundes hat ein Bundesvorstandsmitglied über Probleme mit gefälschten Zeugnissen, vor allem bei Staatsbürgern aus den EU-Staaten Rumänien und Bulgarien berichtet. Deren Diplome wurden aufgrund europarechtlicher Regelungen nach der Anerkennungsrichtlinie 2005/36 EG in Deutschland automatisch anerkannt. Die Umsetzung dieser Anerkennungsregelungen ist Ländersache. Seit dem 1. September 2016 können die zuständigen Stellen der Länder für 21 Referenzberufe, darunter humanmedizinische Abschlüsse, Echtheitsprüfungen zu vorgelegten Qualifikationsnachweisen beauftragen.

1. Sind der Landesregierung Fälle von gefälschten Zeugnissen für humanmedizinische Abschlüsse aus EU-Staaten, vor allem aus Rumänien und Bulgarien, bekannt?
Wenn ja, um welche Art medizinischer Abschlusszeugnisse handelte es sich dabei (bitte nach Staaten, Anzahl und Art der gefälschten medizinischen Abschlüsse sowie Jahr der Fälschungsaufdeckung aufschlüsseln)?

Der Landesregierung ist bekannt, dass es bundesweit immer wieder Betrugsfälle mit gefälschten humanmedizinischen Zeugnissen und Diplomen, auch aus EU-Staaten gibt. Derartige Betrugsfälle aus den EU-Staaten sind bislang beim zuständigen Landesamt für Gesundheit und Soziales in Mecklenburg-Vorpommern nicht aufgefallen, auch aus Rumänien und Bulgarien nicht.

2. Erwägt die Landesregierung, aufgrund dieser Problematik vermehrt Echtheitsprüfungen im Bereich humanmedizinischer Abschlusszeugnisse zu beauftragen?
Wenn nicht, warum nicht?

Die Echtheitsprüfungen bei der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe werden durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern bereits regelmäßig genutzt. Dies geschieht in der Regel für die deutlich schwerer überprüfbaren Drittstaatenabschlüsse. Im Bereich der EU-Abschlüsse steht dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern das Binnenmarkt-Informationssystem der Europäischen Kommission zur Verfügung. Hier ist ein schneller, direkter, unkomplizierter, und für den Antragsteller vor allem kostenfreier Informationsaustausch innerhalb der EU-Länder möglich. Die Echtheit von Abschlussdokumenten kann so direkt bei den ausstellenden Behörden überprüft werden. Eine entsprechende Überprüfung von europäischen Abschlüssen, insbesondere solcher, welche nach der EU-Richtlinie 2005/36/EG zu einer automatischen Anerkennung führen, werden regelmäßig stichprobenweise und natürlich in Verdachtsfällen vorgenommen.